

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Kruse (FDP) vom 06.09.16

und Antwort des Senats

Betr.: Wachsende Kosten durch verfehlte Beteiligungspolitik von Olaf Scholz

Der mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 (Drs. 21/5000) vorgelegte Zwischenstand für das vorläufige Ist 2015 des Gesamtergebnisplans weist mit 62,7 Millionen Euro deutliche Zu-, aber mit 275,9 Millionen Euro noch wesentlich größere Abschreibungen auf Finanzanlagen, also insbesondere das Eigenkapital öffentlicher Unternehmen, aus. Die Senatsantwort Drs. 21/5676 schlüsselt diese näher auf. Mit 101,6 Millionen Euro beziehungsweise 51,5 Millionen Euro ergaben sich insbesondere deutliche Abschreibungen auf den Wert des Eigenkapitals der HGV und der Hamburg Port Authority (HPA). Im Gegenzug wurde beispielsweise die SAGA um 29,7 Millionen Euro höher bewertet.

Im Ergebnisplan der Produktgruppe (PG) 283.05 „Beteiligungen“ finden sich jenseits der oben genannten Abschreibungen auf die HGV für das Jahr 2015 überdies nicht näher erläuterte „Sonstige Kosten“ in Höhe von circa 415 Millionen Euro, die offenbar dem Produkt „Andere zentrale Beteiligungen“ zuzuordnen sind. Im Gesamtergebnisplan 2015 gehen diese in einem bemerkenswert hohen Gesamtbetrag von 1,03 Milliarden Euro „Sonstigen Aufwendungen“ auf. Darüber hinaus beinhaltet die Produktgruppe 283.05 die Verlustausgleichszahlung an die HGV, die auf rund 86,1 Millionen Euro in 2017 und 114,2 Millionen Euro in 2018 steigen soll.

Auffällig ist, dass sich dennoch die „Abschreibungen auf Finanzanlagen“ gemäß Haushaltsplanentwurf in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich im mittleren zweistelligen Millionenbereich fortsetzen sollen. Ferner finden sich für diesen Zeitraum in etwa gleicher Höhe auch „Aufwendungen aus Ergebnisausgleichsverträgen“ im Gesamtergebnisplan wieder.

Zu guter Letzt weist auch der Gesamtfinanzplan im Haushaltplanentwurf im Bereich der Investitionen einen Erwerb von Finanzanlagen – also beispielsweise auch Zuführungen zum Eigenkapital von öffentlichen Unternehmen – im Umfang von 154,6 Millionen Euro im Jahr 2017, von 86,6 Millionen Euro in 2018, von 93,1 Millionen Euro in 2019 und von immer noch 55,1 Millionen Euro in 2020 aus. Angesichts der in den genannten Jahren deutlich sinkenden Dotierungen der Sondervermögen zur Altersversorgung von Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bedeutet dies für jedes Jahr die Anschaffung von Finanzanlagen beziehungsweise Stützung des Eigenkapitals öffentlicher Unternehmen im mittleren bis hohen zweistelligen Millionenbereich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Ist es zutreffend, dass sich hinter den 102,9 Millionen Euro Kosten des Finanzergebnisses der PG 283.05 im Jahr 2015 insbesondere die Abschreibung auf die HGV verbirgt?*

Ja.

- a. *Wenn nein, was steht sonst dahinter?*

Entfällt.

- b. *Womit genau erklärt sich die Differenz von 1,3 Millionen Euro zu den in Drs. 21/5676 genannten 101,6 Millionen Euro, zumal diese offenbar den Kosten des Produkts „Andere zentrale Beteiligungen“ zuzuordnen ist?*
- c. *Wenn ja, in welcher Höhe und welche weiteren Komponenten sind hier noch enthalten?*

Es handelt sich um die Abschreibungsbedarfe auf die 1., 2. und 3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG (siehe Drs. 21/5676).

2. *Ist es zutreffend, dass sich hinter den „Aufwendungen aus Ergebnisausgleichsverträgen“ im Gesamtergebnisplan insbesondere die in PG 283.05 als „Kosten des Finanzergebnisses“ veranschlagten Rückstellungszuführungen für das negative Eigenkapital des Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF) sowie der im Rahmen der Umsetzung der Drs. 20/14486 gegründeten Objektgesellschaften verbergen?*
 - a. *Wenn nein, woher stammen diese Aufwendungen sonst?*
 - b. *Wenn ja, jeweils wann wurden die entsprechenden Ergebnisausgleichsverträge geschlossen?*

Die genannten Rückstellungszuführungen sind wie im Haushaltsplan 2016 als „Sonstige Kosten“ zu veranschlagen und im Gesamtergebnisplan als „Sonstige Aufwendungen“ auszuweisen. Eine entsprechende Korrektur der Zuordnung wird der Senat mit einer Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2017/2018 vorlegen. Im Übrigen siehe Antwort zu 5.

- c. *In welchem Umfang verbergen sich hinter diesen Aufwendungen beziehungsweise den „Kosten des Finanzergebnisses“ in PG 283.05 in den Jahren ab 2017 Zahlungen an den HVF und/oder die Objektgesellschaften? (Bitte jahresweise auflisten.)*

Im Kontenbereich „Kosten des Finanzergebnisses“ werden nicht zahlungswirksame Kosten ausgewiesen.

3. *Woraus genau resultieren die eingangs erwähnten 415 Millionen Euro „Sonstigen Kosten“ im Jahr 2015 in PG 283.05?*
 - a. *Inwieweit handelt es sich hierbei um jeweils welche Bewertungsanpassungen bei jeweils welchen „anderen zentralen Beteiligungen“?*

Es handelt sich um Zuführungen zur Rückstellung für negatives Eigenkapital. Diese betreffen in Höhe von 288,5 Millionen Euro die HSH Finanzfonds AöR und 126,5 Millionen Euro die Hamburgische Versorgungsfonds AöR.

- b. *Aus welchen Gründen wurden diese Kosten diesem Produkt zugeordnet?*

Im Gegensatz zum Haushaltsplan 2015/2016 werden im Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 die Zuführungen zur Rückstellung für negatives Eigenkapital und die geplanten Abschreibungen auf Finanzanlagen nicht der „Verwaltungstätigkeit“, sondern dem „Finanzergebnis“ zugeordnet. Für Zwecke der Darstellung des Ist 2015 im Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 musste die bisherige Systematik beibehalten werden.

- c. *Woraus resultieren die auf Gesamtergebnisebene für 2015 ausgewiesenen „Sonstigen Aufwendungen“ in Höhe von knapp 1,03*

Milliarden Euro? Inwieweit beziehungsweise in welchem Umfang hängen diese abseits der der PG 283.05 zuzuordnenden „Sonstigen Kosten“ mit anderswo veranschlagten Tochterorganisationen und Beteiligungen der FHH zusammen?

Das vorläufige Ist gemäß Drs. 21/5000 in Höhe von 1.025,9 Millionen Euro setzt sich aus Kosten aus Anlagenabgängen (248,5 Millionen Euro), Kosten aus Zuführungen zu Rückstellungen (432,1 Millionen Euro) sowie Übrige Sonstige Kosten (345,3 Millionen Euro) zusammen. Bei den Übrigen Sonstigen Kosten handelt es sich insbesondere um Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen (zum Beispiel nicht wert-haltige Darlehen, Rückforderung von Sozialhilfe, nicht gezahlte Unterhaltsleistungen). Außerhalb der Produktgruppe 283.05 wurden Sonstige Aufwendungen mit Bezügen zu Tochterorganisationen und Beteiligungen insbesondere im Zusammenhang mit der Elbphilharmonie in Höhe von 29.050.000 Euro (PG 251.05), der Sprinkenhof GmbH in Höhe von 2.010.000 Euro (PG 260.01), dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer in Höhe von 1.211.000 Euro (PG 263.01) sowie den Hamburger Wasserwerken in Höhe von 2.478.000 Euro (PG 264.01) verursacht.

4. *Woher stammen die in PG 283.05 für 2015 ausgewiesenen Erlöse in Höhe von etwa 73,1 Millionen Euro? Welchen „anderen zentralen Beteiligungen“ sind sie in jeweils welchem Umfang zuzuordnen?*

Die Erlöse ergeben sich aus der Auflösung einer Rückstellung, die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 für nicht vollständig vorgenommene Aufwandsabgrenzungen gebildet worden war. Nachdem sich im Verlaufe des Jahres 2015 herausstellte, dass diese Rückstellung nicht in voller Höhe benötigt wird, wurde der nicht verbrauchte Teil ertragswirksam aufgelöst.

5. *Jährlich eine Million Euro der in PG 283.05 veranschlagten „Kosten aus Transferleistungen“ werden ab 2017 offenbar nicht dem Produkt HG V und der damit verbundenen Verlustausgleichszahlung, sondern den „anderen zentralen Beteiligungen“ zugeordnet.*

An welche Beteiligungen fließt dieser Betrag zu welchen Zwecken und auf welcher Rechts- beziehungsweise Vertragsgrundlage?

(Bitte jahresweise und nach Beteiligungen differenziert auflisten.)

Die geplanten Bedarfe für die Eigenkapitalentwicklung der für die Umsetzung der Optimierung des Immobilienmanagements (Drs. 20/14486) gegründeten Objektgesellschaften sind der Position „Kosten für Transferleistungen“ statt der Position „Kosten des Finanzergebnisses“ zugeordnet worden. Im Übrigen siehe Antwort zu 2 a. und b.

6. *Worauf sollen die für die Jahre 2017 bis 2020 von 37 Millionen auf über 59 Millionen Euro aufwachsenden Abschreibungen auf Finanzanlagen in jeweils welchem Umfang vorgenommen werden? Inwieweit handelt es sich dabei jeweils um Tochterorganisationen der FHH?*

(Bitte jahresweise und nach Tochterorganisationen differenziert auflisten.)

Siehe Anlage 1.

7. *Welche Finanzanlagen sollen in den Jahren 2017 bis 2020 mit den eingangs beschriebenen, nach Dotierung der Altersversorgungs-Sondervermögen verbleibenden mittleren bis hohen zweistelligen Millionenbeträgen in jeweils welchem Umfang beschafft werden? Inwieweit handelt es sich dabei um jeweils wie hohe Zuführungen zum Eigenkapital von jeweils welchen Tochterorganisationen beziehungsweise Beteiligungen der FHH?*

(Bitte jahresweise und nach Tochterorganisationen beziehungsweise Beteiligungen differenziert auflisten.)

Siehe Anlage 2. Im Weiteren handelt es sich um zentral veranschlagte Reservemittel in der Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze“ in Höhe von 59.798.000 Euro im Jahr

Drucksache 21/5850 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

2017, 35.148.000 Euro im Jahr 2018, 75.000.000 Euro im Jahr 2019 sowie 50.000.000 Euro im Jahr 2020.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Finanzanlage	Produktgruppe	Geplante Abschreibungen in Tsd. Euro				Tochterorganisation (ja/nein)
		2017	2018	2019	2020	
Sondervermögen Schullimmobilien	280.03	28.969	32.205	36.868	42.766	nein
Sondervermögen Stadt und Hafen	289.11	0	10.096	9.819	10.720	ja
Zentrale Reserven für unvorhersehbare Abschreibungen auf Finanzanlagen	290.12	4.291	3.290	2.459	1.863	nein
Hamburger Friedhöfe AöR	292.11	3.746	3.817	3.945	3.757	ja
	Gesamt	37.006	49.408	53.091	59.106	

Geplante Beschaffung von Finanzanlagen und Eigenkapitalzuführungen

Zu beschaffende Finanzanlage	Tochterorganisation	Produktgruppe	Beschaffungswert in Tsd. Euro				Eigenkapitalzuführung in Tsd. Euro						
			2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020			
Sondervermögen	Hamburg Port Authority AöR	270.05								15.202	39.852		
"Versorgungsrücklage der Freien und Hansestadt Hamburg"		283.06	69.000	6.500	13.000								
Versorgungsfonds für die Altersversorgung der Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg"		283.06	5.113	5.113	5.113	5.113							